



Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-09337-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Stammbaum:
VII-A-09337 CDU-Fraktion
VII-A-09337-VSP-01 Dezernat
Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
Sicher und schnell zum Cospudener See

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

DB OBM - Vorabstimmung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters
FA Stadtentwicklung und Bau
FA Umwelt, Klima und Ordnung
SBB Süd
Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

23.01.2024
30.01.2024
14.02.2024
28.02.2024

Zuständigkeit

Vorberatung
Bestätigung
Vorberatung
Vorberatung
Vorberatung
Beschlussfassung

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder

Nachteilig für die Stadt Leipzig.

Zustimmung

Ablehnung

Zustimmung mit Ergänzung

Sachverhalt bereits berücksichtigt

Alternativvorschlag

Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt das Vorgehen zur Realisierung einer Ganzjahresbefestigung der Wegeverbindung Neue Linie zur Kenntnis.

Räumlicher Bezug

Leipzig-Süd, Connewitz

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften

Stadtratsbeschluss

Verwaltungshandeln

Sonstiges: Antrag

Die Realisierung einer Ganzjahresbefestigung auf der Neuen Linie ist vorgesehen und Bestandteil des Rahmenplans zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie, eine Umsetzung

aufgrund der im Schutzgebiet Leipziger Auwald notwendigen Planungs- und naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren aber nicht bis Sommer 2024 möglich.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?	<input type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben	

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

Steuerrechtliche Prüfung	<input type="checkbox"/>	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input type="checkbox"/>	ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:		

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

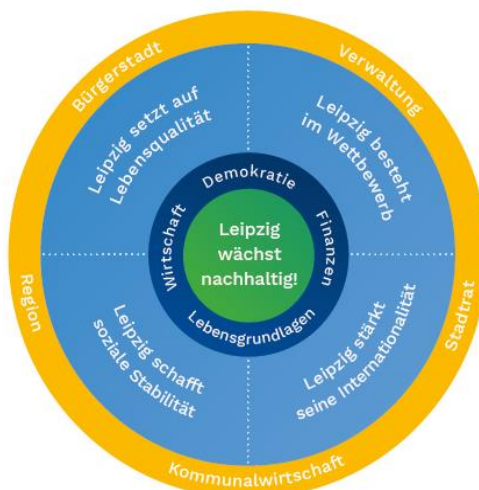
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement

- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote

- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage			
Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)			
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer		<input checked="" type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja (<u>Prüfschema endet hier.</u>)		
Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)			
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (<u>Begründung s. Abwägungsprozess</u>) <input type="checkbox"/> nicht berührt (<u>Prüfschema endet hier.</u>)			
Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u>			
<input type="checkbox"/> Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____			
<input type="checkbox"/> liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____			
<input type="checkbox"/> wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)			

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

entfällt

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

Mit der Umsetzung der Maßnahme werden die Nutzungsbedingungen für den Fuß- und Radverkehr verbessert und so eine nachhaltige Mobilität gefördert.

IV. Sachverhalt

1. Begründung Kreuz auf dem Deckblatt

Bei der „Neue Linie“ handelt es sich um eine IR III Verbindung des HauptNetz Rad, die durch sensible Bereiche im Leipziger Auwald verläuft. Eine Ganzjahresbefestigung ist vorgesehen, ihre Realisierung bedarf aber durch die Führung im Auwald besonderer planerischer Vorarbeiten und naturschutzrechtlicher Genehmigungen. Sie soll zudem als Pilotprojekt für die Bearbeitung möglicher ähnlich gelagerter Fälle dienen. Eine Realisierung ist daher nicht in dem beantragten Zeitraum möglich. Aktuell kann folgender Sachstandsbericht gegeben werden.

Die Neue Linie verläuft innerhalb eines FFH- und Vogelschutzgebiets im südlichen Auwald. In der Gesamtheit erstreckt sie sich vom Schleußiger Weg bis zum Wolfswinkel. Die Trassenführung im Abschnitt vom Schleußiger Weg bis zum Probsteiweg ist bisher noch nicht untersucht und festgelegt wurden. Hierzu muss zunächst eine konzeptionelle Betrachtung durch das VTA erfolgen. Im Abschnitt zwischen Probsteisteg und Wolfswinkel sind an Wochenenden und Feiertagen im Freizeit- und Erholungsverkehr 5.400 bis 7.000 Radfahrende und mehrere Hundert Fußgänger unterwegs. Auch unter der Woche findet eine starke Nutzung statt. Im Sinne der Mobilitätsstrategie soll die Neue Linie mit einer Ganzjahresbefestigung ausgestattet werden. Eine Vorplanung dazu befindet sich in Erarbeitung, die Maßnahme ist auch Bestandteil des Rahmenplans zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie.

Aktuell befindet sich der Weg noch in der Zuständigkeit des Amts für Stadtgrün und Gewässer. Die gesamte Fachliegenschaft soll noch in 2023 vom ASG zum Verkehrs- und Tiefbauamt wechseln. Aufgrund dessen wurde durch die DB OBM eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 150.000 € und eine außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 1.500 € beschlossen; es erfolgt ab 2024 eine Mittelübertragung einmalig in Höhe von 150.000 € an das VTA sowie jährliche Unterhaltungskosten.

Um die Ganzjahresbefestigung in diesem Auwaldbereich zu realisieren, ist es zunächst notwendig die Untere Naturschutzbehörde in die Lage zu versetzen, eine eigene Abwägung vorzunehmen. Voraussetzung einer Genehmigung ist, dass das darzulegende öffentliche Interesse an einer Ganzjahresbefestigung das öffentliche Interesse an einer Einhaltung der Verbote bzw. einer wassergebundenen Wegedecke aus der Landschaftsschutzverordnung überwiegt. Zudem muss die Untere Naturschutzbehörde mit Planungsunterlagen in die Lage versetzt werden, eine Verträglichkeitsprüfung vorzunehmen. Dies erfolgt u.a. mittels einer

Bestandserfassung und –bewertung, mit der die Einwirkungen des Projektes bestimmt und bewertet werden können.

Zur Umsetzung der Ganzjahresbefestigung soll ein Pilotprojekt initiiert werden mit der Aufgabe, ämterübergreifend Musterlösungen zu erarbeiten, wie in sensiblen Naturbereichen CO2-arme Verkehre ausgebaut werden können. Ziel ist die enge Abstimmung, gemeinsame Organisation und projektorientierte Zusammenarbeit. Dabei steht auch eine regelmäßige Unterrichtung der Stadträte und der Einbezug der Öffentlichkeit auf der Agenda. Aufgrund der Vielzahl der Akteure und Abstimmungen, die im Vorfeld hierzu notwendig sind, kann der Zeithorizont noch nicht valide benannt werden.

2. Realisierungs-/Zeithorizont

Derzeit erfolgt die Vorplanung, im Anschluss an die Grundsatzklärung und die Erteilung der Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde kann die Realisierungsplanung erfolgen. Ein Zeithorizont kann durch den Pilotcharakter und das noch anstehende offene Genehmigungsverfahren derzeit noch nicht benannt werden.

Anlage/n

Keine